



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 38/2022

21. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Kundenbeziehungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 20. Juli 2022 Seite 2108

**Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang Kundenbeziehungsmanagement
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juli 2022**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Masterstudiengang Kundenbeziehungsmanagement

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 31. März 2023 befristet:

1. Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Kundenbeziehungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2014, S. 1538),
2. Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Kundenbeziehungsmanagement mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2014, S. 1554).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2023 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Kundenbeziehungsmanagement erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2022/2023. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2024 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 30. Mai 2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2022.

Chemnitz, den 20. Juli 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier